

Eilentscheidung 02/02/20

**Betreff: Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Gebäude ehemaliges Amtsgericht
(Begegnungs- und Integrationshaus) Austausch der Fenster im Küchenbereich**

Sachdarstellung:

Im Keller des oben genannten Objektes befindet sich die Küche des Werg e.V. Die Fenster im Küchenbereich sind seit ca. 3 Jahren defekt. Angefangen das diese Fenster nur noch teilweise zu öffnen waren, besteht die Möglichkeit des Öffnens jetzt gar nicht, ohne das die Fenster auseinanderfallen. Die Scheiben sind zu 80% blind. Es betrifft 4 Stück Fenster.
Durch das Hygieneamt wurden bei den turnusmäßigen Kontrollen die Fenster bemängelt und mit der Schließung der Küche gedroht.

Durch das Amt Peitz wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Drei Firmen wurden aufgefordert ihre Angebote abzugeben.
Eine Firma gab ihr Angebot ab.

Diese wurden geprüft und gewertet.

Bieter 5.193,60 Euro

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der Sachdarstellung. Die finanzielle Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Baugenehmigung aus 2016 wird eine denkmalrechtliche Genehmigung eingeholt.

Die Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Genehmigung durch die Stadtverordneten der Stadt Peitz in der Sitzung am 07.12.2020.

Es ist folgende Eilentscheidung zu treffen:

Die oben genannten Arbeiten werden an den Bieter (Firma Zasowk GmbH aus Maust) in Höhe von 5.193,65 Euro vergeben.

Peitz, den 12.11.2020


E. Hölzner
Amtdirektorin


J. Krakow
Bürgermeister